

# Gezielt vorsorgen zahlt sich aus

Wer seine Altersvorsorge aufbessert, sorgt gleichzeitig dafür, dass die nächste Steuerrechnung tiefer ausfällt. Acht Tipps für Einkäufe in die Pensionskasse oder Einzahlungen in die Säule 3a.

ROMAN FÄH

Niemand zahlt gerne Steuern. Wer jedoch gut plant, kann die Steuerbelastung erheblich senken, beispielsweise indem man die eigene Vorsorge stärkt. Zu den wirkungsvollsten Steuersparmassnahmen gehören freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse (sogenannte PK-Einkäufe) und in die Säule 3a.

Ein Ehepaar, das zum Beispiel in Zürich lebt, ein steuerbares Einkommen von 120 000 Franken hat und insgesamt 10 000 Franken in Pensionskasse und Säule 3a zahlt, spart 2410 Franken Steuern (siehe Tabelle rechts).

## Was Einkäufe bringen

So dürfen etwa freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Das Guthaben ist anschliessend nicht als Vermögen und die Zinserträge



Roman Fähr

sind nicht als Einkommen zu versteuern. Wer schon im laufenden Jahr von der Steuerersparnis profitieren will, sollte seine Einkäufe in die Pensionskasse bis Ende November tätigen. Allerdings sollten diese vier Tipps unbedingt berücksichtigt werden:

**1. Ab 50 Jahren einzahlen:** Einkäufe in die Pensionskasse lohnen sich umso mehr, je höher das Einkommen ist und je schneller das Kapital wieder bezogen wird. Die höchste Rendite erzielt man mit einem Einkauf in den letzten Jahren vor der Pensionierung.

**2. Einzahlungen staffeln:** Grössere Einkäufe sollte man auf mehrere Jahre verteilen, statt den ganzen Betrag auf einmal einzuzahlen. So spart man häufig mehr Steuern, weil in der Regel die Steuerprogression über mehrere Jahre gebrochen werden kann.

**3. Kapital statt Rente:** Die Rendite eines Einkaufs fällt in der Regel höher aus, wenn man sich den Einkaufsbetrag bei der Pensionierung auszahlen lässt. Aber Achtung: Wer mindestens einen Teil seines Pensionskassenguthabens vor dem Ruhestand als Kapital beziehen möchte, darf in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung keine Einkäufe mehr tätigen. Ansonsten sind die Steuern nachzuzahlen, die dank dem Einkauf gespart wurden.

**4. Kapital schützen im Todesfall:** Vor einem freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse sollte abgeklärt werden, wie sich der Einkauf auf die Leistung der Pensionskasse auswirkt und was im Todesfall mit dem freiwillig einbezahlten Betrag geschieht. Einige Pensionskassen zahlen die freiwillig einbezahlten

Sparbeiträge nicht aus, wenn der Versicherte stirbt.

## Wie die Säule 3a hilft

Wie Einkäufe in die Pensionskasse, können auch Einzahlungen in die Säule 3a vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Aktuell dürfen Angestellte bis zu 6868 Franken in die Säule 3a einzahlen. Selbständige dürfen 20 Prozent des Nettoeinkommens einzahlen, bis maximal 33 840 Franken. Wie beim Pensionskasseneinkauf, gibt es aber auch bei der Säule 3a vier wichtige Tipps, die zu beachten sind:

**1. Wertschriften statt Zins:** Ein Grossteil der Vorsorgesparer zahlt bei der Säule 3a auf ein Zinskonto ein – obwohl eine Wertschriftenlösung langfristig besser rentiert. Zwischen 1992 und 2017 wurden Guthaben auf dem Säule-3a-Zinskonto mit durchschnittlich 2,5 Prozent verzinst. Demgegenüber betragen die Renditen von Wertschriftenlösungen im Durchschnitt 4,9 Prozent. Das heisst: Wer seit 1992 jedes Jahr den Maximalbetrag für Erwerbstätige mit Pensionskasse einzahlte, besitzt heute ein Guthaben von 201 614 Franken. Mit einer Wertschriftenlösung beträgt das Guthaben 260 322 Franken, sofern die Gebühren tief sind.

**2. Anlagehorizont verlängern:** Wer sein Säule-3a-Guthaben in Wertschriften anlegen möchte, sollte darauf achten, dass er einen Anbieter wählt, bei dem er die Wertschriften nach der Pensionierung ins private Wertschriftendepot übertragen kann. Dadurch wird das Risiko gemindert, dass man zu einem ungünstigen Börsenzeitpunkt verkaufen muss.

**3. Mehrere Konten:** Wer ein Säule-3a-Konto auflöst, muss immer das ganze Guthaben auf diesem Konto beziehen. Es lohnt sich deshalb, die Einzahlungen auf verschiedene Konten zu verteilen.

**4. Nacheinander beziehen:** Wenn möglich sollten die Säule-3a-Guthaben nicht im gleichen Jahr wie Pensionskassen- und Freizügigkeitsguthaben bezogen werden. Grund: Für die Berechnung der Auszahlungssteuern zählen die Steuerbehörden alle Kapitalbezüge aus der zweiten und dritten Säule eines Jahres zusammen, in den meisten Kantonen auch die Bezüge des Ehepartners. Um eine hohe Steuerrechnung zu vermeiden, kann man zum Beispiel das Säule-3a-Kapital bis zu fünf Jahre vor dem regulären AHV-Alter auszahlen lassen. Das Gleiche gilt für Guthaben auf Freizügigkeitskonten oder -policen.

Grundsätzlich gilt: Nur wer das Thema Steuern ganzheitlich betrachtet, kann auch nachhaltig sparen. Denn Steuern sparen, heisst Steuern planen. Zwar hat eine Steuerplanung, die auf die persönliche Einkommens- und Vermögenssituation zugeschnitten ist, in der Regel ihren Preis. Dafür ist das Resultat oft eine tiefere Steuerbelastung über mehrere Jahre.

Roman Fähr ist Vorsorgespezialist beim VZ Vermögenszentrum.

## Wer für seine Vorsorge spart, senkt die Steuerlast

Beispiel: Ehepaare mit einem steuerbaren Einkommen von 120 000 Franken jährlich, die in die Pensionskasse und die Säule 3a einzahlen.

Steuerersparnis bei einer Einzahlung von (in Franken):

Stadt	5000	10 000	20 000
Aarau	1250	2430	4740
Basel	1460	2880	5670
Bern	1550	3050	5870
Chur	1350	2620	5130
Genf	1670	3300	6510
St. Gallen	1540	2910	5550
Zürich	1230	2410	4720

QUELLE: TAX WARE/STEUERVERWALTUNG

ANZEIGE

«Die hohe Kunst der Steuerberatung: Bei Tax Partner ganz konkret.»



Im Verständnis, was Kunst sei, leitet die zwischen 1903 und 1910 aufkommende abstrakte und konkrete Kunst eine revolutionäre Wende ein. Als einer der prägendsten Vertreter beschreibt sie der Winterthurer Max Bill 1949 so: „Sie sei von jener Schärfe, Eindeutigkeit und Vollkommenheit, wie dies von Werken des menschlichen Geistes erwartet werden muss“ und „sie ordnet Systeme und gibt mit künstlerischen Mitteln diesen Ordnungen das Leben“. Bills Werke sind heute in den bedeutendsten Kunstmuseen dieser Welt zu sehen.

Wir messen uns mit den Besten.

Tax Partner AG  
Steuerberatung

Talstrasse 80  
8001 Zürich  
Schweiz

Telefon +41 44 215 77 77  
www.taxpartner.ch

**Taxpartner**  
T a x a n d

**TAXAND**

Your global tax partner  
www.taxand.com